

25. Juni 2012

Netzentwicklungsplan 2012 – Konsultation
Maßnahme 47: Kiel – Göhl, Seite 291
hier: Gemeinde Lehmkuhlen im nördlichen Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Variante der vorgeschlagenen Trassenführung durchquert land- und forstwirtschaftliche Flächen, die sich in meinem Eigentum befinden oder zumindest von mir bewirtschaftet werden. Aus diesem Grund möchte ich zu der Maßnahme 47 (Kiel – Göhl) wie folgt Stellung nehmen:

Den Bau einer 380 KV-Freileitung mit einer Trassenführung durch die Gemeinde Lehmkuhlen lehne ich ab.

Begründung:

1. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die zwingende Notwendigkeit einer Freileitung weder dargelegt worden noch plausibel.
Der Sicherheitsaspekt für das Gesamtnetz, der mit der geplanten Stromleitung durch die Gemeinde Lehmkuhlen erreicht werden soll, ist bisher nicht annähernd belegt.
2. Durch die Stellung von Masten würde die landwirtschaftliche Produktion an einer Stelle erheblich beeinträchtigt werden, an der diese bisher weitestgehend konfliktfrei betrieben werden kann. Je nach Positionierung der Masten wird bei Arbeitsbreiten von 36 Metern die Bewirtschaftung sogar unmöglich gemacht.
3. Hinsichtlich der elektromagnetischen Strahlenbelastung ist nicht ausreichend geklärt, in wie weit auf Dauer eine Nahrungsmittelproduktion möglich wäre. Dies gilt auch für die Verwertung von Wildbret.
4. Auch eine Erweiterung forstlicher Flächen in einem Bereich, in dem vorzüglich zwei größere Waldflächen zu einem großen Wald verbunden werden können, wäre nicht mehr möglich.
5. Im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 hat das Innenministerium als Planungsbehörde den für die Trassenvariante vorgesehenen Bereich von den möglichen Eignungsflächen für die Windenergie ausgeschlossen, da in dem Bereich der Kranich, der Rotmilan und der Seeadler nachgewiesen wurden.
6. Die gleichen, vom Innenministerium genannten Gründe, wie die erhebliche Störwirkung auf das Landschaftsbild, die Beeinträchtigung zahlreicher Kulturdenkmale und die Bedeutung der Region für den Vogelzug mit intensiven Austauschbeziehungen zwischen den Seen der Holsteinischen Schweiz sprechen gegen den Bau von Freileitungen.
7. Der vorbeugende Gesundheitsschutz, der laut Bundesamt für Strahlenschutz inzwischen gefordert wird sowie die von den Parteien der jetzigen Landesregierung geforderten Abstandsregelung sind bei der geplanten Trassenführung in keiner Weise berücksichtigt. Berücksichtigt wurde bisher nur die Einhaltung eines Grenzwertes für Kurzzeitbelastungen von 100 μ -Tesla. Grenzen für Langzeitbelastungen, wie sie vor allem im Ausland angewendet werden, wurden bei der Trassenplanung bisher nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. C. Hinrich von D